



Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 finden in der **Großen Kreisstadt Dippoldiswalde**

gleichzeitig

die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**

und

die **Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten in den Ortschaften**

Malter

Reinholdshain

Paulsdorf

statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Stadt ist in **folgende**

Anzahl
24

 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes	Wahlraum barrierefrei
01	Dippoldiswalde I	Rathaus, (großer Ratssaal), Markt 2, 01744 Dippoldiswalde	ja
02	Dippoldiswalde II	Sportpark, (Vorraum Kegelbahn) Nikolai-Ostrowski-Straße 2, 01744 Dippoldiswalde	ja
03	Dippoldiswalde III	Kulturzentrum „Parksäle“ (kleiner Parksaal) Dr.-Friedrichs-Straße 25, 01744 Dippoldiswalde	ja
04	Dippoldiswalde IV	Freikirche der „Siebenten-Tags-Adventisten“, Siedlung 3a, 01744 Dippoldiswalde	ja
05	Ulberndorf	Feuerwehrgerätehaus Ulberndorf Schulweg 5, 01744 Dippoldiswalde	nein
06	Berreuth	Mehrzweckraum, OT Berreuth, Berreuther Straße 3, 01744 Dippoldiswalde	nein
07	Oberhäslich	Kita Oberhäslich, OT Oberhäslich, Dresdner Landstraße 13, 01744 Dippoldiswalde	ja
08	Reinholdshain	Kita „Elterninitiative Sonnenschein e.V.“, OT Reinholdshain, Glashütter Straße 32, 01744 Dippoldiswalde	nein
09	Elend	Alte Schäferei, OT Elend Oberfrauendorfer Straße 24, 01744 Dippoldiswalde	nein
10	Reichstädt	Grundschule Dippoldiswalde, OT Reichstädt, Ruppendorfer Straße 12a, 01744 Dippoldiswalde	ja
11	Malter	Jugendclub Malter, OT Malter Dippoldiswalder Straße 6a, 01744 Dippoldiswalde	nein
12	Paulsdorf	Haus Seeblick, OT Paulsdorf Talsperrenstraße 56, 01744 Dippoldiswalde	nein
13	Seifersdorf	Grundschule Seifersdorf, OT Seifersdorf Borlaser Straße 7, 01744 Dippoldiswalde	nein
14	Briefwahl I	Rathaus (kleiner Ratssaal), Markt 2, 01744 Dippoldiswalde	ja
15	Ammelsdorf	Feuerwehrgerätehaus, OT Ammelsdorf, Ammelsdorf 24, 01744 Dippoldiswalde	nein
16	Dönschten	Dorfgemeinschaftshaus, OT Dönschten, Dönschtner Talstraße 12, 01744 Dippoldiswalde	ja

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes	Wahlraum barrierefrei
17	Hennersdorf	Dorfgemeinschaftshaus, OT Hennersdorf, Oberer Dorfstraße 11c, 01744 Dippoldiswalde	nein
18	Obercarsdorf	Grundschule Schmiedeberg (Aula), OT Obercarsdorf, Dorfstraße 52, 01744 Dippoldiswalde	ja
19	Naundorf	Steuerbüro Wagner (Beratungsraum), OT Naundorf, Tal Naundorf 30, 01744 Dippoldiswalde	ja
20	Sadisdorf	Speisesaal Agrargenossenschaft, OT Sadisdorf, Frauensteiner Straße 9 A, 01744 Dippoldiswalde	nein
21	Schmiedeberg	Bürgerhaus Schmiedeberg, OT Schmiedeberg, Altenberger Straße 19, 01744 Dippoldiswalde	ja
22	Schönfeld	Feuerwehrgerätehaus, OT Schönfeld Schönfeld 54, 01744 Dippoldiswalde	nein
23	Briefwahl II	Rathaus (Raum 301), Markt 2, 01744 Dippoldiswalde	ja
24	Briefwahl III	Rathaus (Raum 315), Markt 2, 01744 Dippoldiswalde	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **5. September 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlstuhlpiktogramm). Anderenfalls findet sich an dieser Stelle der Hinweis, dass der Wahlraum nicht barrierefrei ist.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung

Bürgerbüro, Zimmer 014, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde

zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung von eingegangenen Wahlbriefen am **26. September 2021**

um

Uhrzeit

14:00 Uhr

im

Rathaus (kleiner Ratssaal), Markt 2, 01744 Dippoldiswalde
Rathaus (Raum 301), Markt 2, 01744 Dippoldiswalde
Rathaus (Raum 315), Markt 2, 01744 Dippoldiswalde

zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses treten die Briefwahlvorstände um 18:00 Uhr zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger

Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dass ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel in weißlicher Farbe enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er **auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er **auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

4.2 Ergänzungswahlen Ortschaftsräte

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten Malter, Reinholdshain und Paulsdorf sind von hellgrüner Farbe.

Jeder Wähler hat bei der **Ergänzungswahl zu den Ortschaftsräten drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten	Malter	Verhältnisswahl
	Reinholdshain	Mehrheitswahl
	Paulsdorf	Mehrheitswahl

Bei **Verhältnisswahl:**

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen (Kumulieren) geben.
- Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag und die Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbriefumschlag kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5.2 Für die **Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten** wird ein gesonderter Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Ergänzungswahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in dem angegebenen Wahlraum des für Sie zuständige Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- den seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen **orangenen** Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Wahlbriefe mit dem jeweils dazugehörenden Stimmzettel in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle übersendet werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Ergänzungswahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Dippoldiswalde, den 3. September 2021

Unterschrift

Kerstin Körner, Oberbürgermeisterin